



GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1
7052 Müllendorf
Tel: 02682/63830
Fax DW 10

post@muellendorf.bgld.gv.at
UID: ATU59076902
www.muellendorf.at

KUNDMACHUNG betreffend den Verkehr zwischen Beteiligten und Behörde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2022

Zur rechtswirksamen Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß §13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG an die Gemeinde stehen folgende Übermittlungsformen zur Verfügung:

per Post / Zustelldienst / persönliche Abgabe:

Gemeinde Müllendorf
Kapellenplatz 1, 7052 Müllendorf

per e-mail:

post@muellendorf.bgld.gv.at

In Angelegenheiten des Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@psc.at

per Telefon: 02682/63830

per Telefax: 02682/63830-10

Der Behördenpostkasten wird an Werktagen (ausgenommen Samstag) täglich um 7.30 Uhr und um 16.00 Uhr - ausgenommen Dienstag um 18:00 Uhr und Freitag um 12.00 Uhr - entleert. Außerhalb der Amtsstunden in den Behördenpostkasten eingeworfene Schriftstücke gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht. Anbringen per Fax oder E-mail, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, womit behördliche Erledigungsfristen zu laufen beginnen.

Hinweis:

Zur Entgegennahme mündlicher Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr in Verzug, nur während der für das Bürgerservice bzw. den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

Parteienverkehr (Bürgerservice) für persönliche Vorsprachen:

Montag, Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 07:30 bis 12:00 und 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.) oder nach Vereinbarung.

Schriftliche Anbringen in Papierform werden nur während der Amtsstunden entgegengenommen.

Amtsstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)

Langt ein Anbringen per E-Mail an einer nicht kundgemachten E-Mail-Adresse der Behörde ein, so wird es auf Gefahr der Einschreiterin oder des Einschreiters an die kundgemachte Adresse weitergeleitet.

Bei der Übermittlung von Anbringen per E-Mail können der Eingabe auch Beilagen in Form elektronischer Dokumente angeschlossen werden. Eine Beilage muss einem der folgenden Dateiformate (MIME-Typen) entsprechen:

MIME-Type	Dateiendung(en)	Bedeutung
text/plain	*.TXT	Reine Textdatei
application/pdf application/rtf application/msword application/msexcel application/mspowerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC, *.DOCX *.XLS, *.XLSX *.PPT, *.PPTX	Portable Document Format Datei Rich Text Format Datei MS Word Datei MS Excel Datei MS Powerpoint Datei
image/jpeg jpg image/bmp image/tiff	*.JPEG, *.JPG, *.BMP *.TIF, *.TIFF	JPEG Datei Windows Bitmap Datei TIFF Datei

Diese Regelung tritt mit 1.2.2023 in Kraft

Für den Gemeinderat



Bgm. Werner Huf

Angeschlagen: 5.1.2023

Abgenommen: